



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

Dokumentation

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

der Länder (staatliche Ämter für Wasser- und Abfallwirtschaft), der Kommunen (Tiefbauämter), der Verbände (Wasserbeschaffungs- und Entwässerungsverbände), der internationalen Organisationen (F.A.O., WHO) sowie in der freien Wirtschaft (beratende Ingenieure, Bauunternehmen, Industrie) und der Entwicklungshilfe. Im Rahmen der Bautechnik können die beruflichen Aussichten als besonders gut angesehen werden.

Literatur:

Gebser, Jean "Ursprung und Gegenwart"

Franzini, Lensley "Water-Resources-Engineering"

Flemming, Hans Walter "Weltmacht Wasser"

DOKUMENTATION

AUFLÖSUNG DER EKHG

Um die Bezeichnung der Hochschulgemeinde Paderborn gibt es seit langer Zeit Auseinandersetzungen. Bereits im Sommer 1974 hatte der Erzbischof Dr. Degenhardt Anstoß genommen an der Bezeichnung EKHG. Zu Anfang des WS 1974/75 verbot das Erzbischöfliche Generalvikariat Paderborn für die Planung des beginnenden Semesters die Bezeichnung AG - EKHG (Arbeitsge-

meinschaft Evangelisch-Katholische-Hochschulgemeinde).

Die Studenten beider Konfessionen, die bisher innerhalb einer Gemeindeleitung zusammengearbeitet hatten, setzten sich gemeinsam mit diesem Verbot auseinander und erarbeiteten eine Stellungnahme, die nach Rücksprache mit dem Erzbischof und dem Generalvikar Bruno Kresing erneut geändert und dann einstimmig verabschiedet wurde:

Stellungnahme

In den letzten 14 Tagen fanden wesentliche Gespräche zur Problematik der Ev. und Kath. Hochschulgemeinde statt. Hierbei wurde mit dem Generalvikariat folgende Ordnung abgestimmt:

1. Es ist übereinstimmende Überzeugung aller Beteiligten, daß Seelsorge an Studenten auch in Zukunft von dem katholischen und dem evangelischen Studentenpfarrer in der jeweiligen spezifischen Verantwortung ihres geistlichen Amtes wahrgenommen werden soll.
2. Die Veranstaltungen der Hochschulgemeinden, auch Veranstaltungen mit bewußt konfessionellem Charakter, sind gemeinsame Veranstaltungen. Dies gilt nicht für den

katholischen bzw. evangelischen Sonntagsgottesdienst.

3. Ort der Begegnung im gottesdienstlichen Bereich soll ein regelmäßiger ökumenischer Wortgottesdienst an einem Wochentag sein.

Der Punkt 4 lautete:

4. Die Gemeindeleitung der EKHG ist bei der gemeinsamen theologischen Arbeit kein Hindernis, sondern eine Hilfe. Sie plant die gemeinsame Arbeit und berät die Studentenpfarrer in ihrem Dienst.

Auf Einspruch des Generalvikariates wird der Punkt 4 nach Rücksprache mit dem Herrn Erzbischof wie folgt geändert:

"Die evangelische Gemeindeleitung und die katholische Gemeindeleitung verstehen sich als jeweils selbständige in ihrem konfessionellen Bereich verantwortliche Gremien; über diesen Bereich hinaus sind sie zu enger Kooperation bereit.

Um verständlich zu machen, daß es sich um eine evangelische und um eine katholische Hochschulgemeinde handelt, verzichten wir auf die weitere Verwendung der irreführenden Abkürzung EKHG. In

Übereinstimmung mit dem Herrn Erzbischof Dr. Degenhardt beabsichtigen beide Gemeinden, in Zukunft die Kooperation im Hochschulbereich durch folgendes Symbol zu verdeutlichen:

E
KHG
G

Ausgeschrieben: die evangelische und die katholische Hochschulgemeinde.

Aus diesem Symbol wird deutlich:

- a) Es handelt sich um zwei Gemeinden
- b) Die gemeinsamen Berührungspunkte liegen im Bereich der Hochschule
- c) Wir arbeiten zusammen im Zeichen des Kreuzes."

Ungeachtet dieser Stellungnahme ging die interne Auseinandersetzung weiter:

Die studentischen Mitglieder der katholischen Gemeindeleitung
479 Paderborn, den 30. 1. 1975

Herrn

Generalvikar Kresing

479 Paderborn

Domplatz 5

Sehr geehrter Herr Generalvikar Kresing!

Seit dem Wechsel im Amt des Studentenpfarrers häufen sich die

Auseinandersetzungen über die künftige Form der Zusammenarbeit der evangelischen und der katholischen Hochschulgemeinde. Positives Ergebnis dieser Auseinandersetzungen waren fruchtbare Diskussionen, die zur Konsolidierung des jeweils eigenen Standpunktes führten. In Zusammenarbeit mit Herrn Studentenpfarrer Drewermann und nach Rücksprache mit Ihnen haben wir uns auf einen gangbaren Weg geeinigt. (s. Stellungnahme vom 13.1.1975)

Aufgrund der verschiedenen Gespräche mit Herrn Erzbischof, Herrn Klein, Herrn Horstkemper und Ihnen, in denen nach einer Basis für weitere Zusammenarbeit gesucht wurde, ist deutlich geworden, daß die gemeinsame Arbeit in den Hochschulgemeinden auch weiterhin Möglichkeiten und Freiraum zur Information und zum Gespräch über Fragen des Glaubens und Lebens geben soll, mit dem Ziel der brüderlichen Gemeinschaft unter Anerkennung und Profilierung der konfessionellen Eigenständigkeit.

Die am 13. 1. 1975 gemeinsam erarbeitete Stellungnahme wurde in der Sitzung vom 28. 1. 1975 von Herrn Drewermann so interpretiert, daß wir uns fragen müssen, ob hierbei nicht die gemeinsame Basis der Stellungnahme verlassen wurde.

Wir können eine Zusammenarbeit nicht in der Art verstehen, daß wir in den kommenden Semestern in zwei unabhängig voneinander arbeitenden Studentenzentren und zwei Büros mit doppelter Besetzung arbeiten (Vergeudung von Kirchensteuern); wir gehen ebensowenig davon aus, daß die Paderborner Studentenschaft die Einrichtung je einer katholischen und einer evangelischen Teestube durch doppelte Frequentierung honorieren wird. Bewußt konfessionelle Arbeitskreise finden wie bisher statt. Daß z. B. der AK Osteuropa, der AK Blindenselbsthilfe, der AK Staumühle, der AK Ausländerfragen und Filmabende gemeinsame Veranstaltungen beider Hochschulgemeinden sind, ist bisher von niemandem bestritten worden. Unter den anerkannten Arbeitsbedingungen des Punktes 2 unserer Stellungnahme ist es unserer Meinung nach sinnlos, die Leitungsgremien beider Gemeinden überwiegend getrennt voneinander tagen zu lassen und deren Mitarbeiterzahl übermäßig auszuweiten. Aller gruppentheoretischen Erkenntnis nach ist eine zwanzig und mehr Personen umfassende Arbeitsgruppe bei weitem nicht so einsatzschnell und leistungsfähig wie eine Grup-

pierung, die beispielsweise zwei mal sechs Personen umfaßt.

Darüberhinaus hat sich diese Regelung in der Praxis sehr bewährt.

Mit der eingehenden Diskussion der Grundsatzfragen haben die Studenten der evangelischen und der katholischen Gemeindeleitung den Belangen ihrer Kirchen Rechnung getragen und darauf einen großen Teil ihrer studentischen Freizeit aufgewendet. Wir haben den Eindruck, daß die Vorstellungen über die von uns allen gewünschte Zusammenarbeit und die entsprechenden Vorstellungen von Herrn Studentenpfarrer Drewermann nicht auf eine gemeinsame Linie zu bringen sind.

Deswegen halten wir es für unerläßlich, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Gemeindeleitung noch in diesem Semester in einer Vollversammlung aller Studenten, die an diesen Fragen interessiert sind, und in Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Presse, bekannt zu machen, was unsere Vorstellungen und die von Herrn Studentenpfarrer Drewermann unterscheidet.

Diese Vollversammlung soll am Mittwoch, den 5. 2. 1975 um 20.00 Uhr im Studentenzentrum am Tegelweg stattfinden. Wir erbitten bis zum Montagmittag Ihren Bescheid oder die Anwesenheit eines Ver-

treeters des Generalvikariates bei der Vollversammlung.

Wir haben es bei Herrn Studentenpfarrer Drewermann leider immer wieder erlebt, daß seine Interpretation von ihm mitunterzeichneter Papiere (wie z. B. der Stellungnahme vom 13. 1. 1975) auf eine totale Trennung der Arbeit beider Hochschulgemeinden abzielt. Wir halten es für unerläßlich, daß der Studentenschaft und der Öffentlichkeit klar gesagt wird, wie weit eine konkrete Zusammenarbeit aufgrund der erwähnten Stellungnahme sinnvoll und möglich ist, oder ob Ihnen an einer totalen Trennung, von der Herr Drewermann ausgeht, gelegen ist.

Wir halten es für sehr bedauerlich, daß unsere Zusammenarbeit mit Herrn Studentenpfarrer Drewermann uns dazu zwingt, Sie um Ihre Stellungnahme zu bitten. Unter den gegebenen Voraussetzungen halten wir eine sinnvolle katholische Studentenarbeit in Paderborn für fast unmöglich.

Mit der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Erzbischof verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

gez. die studentischen Mitglieder der katholischen Gemeindeleitung.

Erzbischöfliches Generalvikariat
Paderborn, den 10. 2. 1975

An die
studentischen Mitglieder
der kath. Gemeindeleitung
z. Hd. Herrn Studentenpfarrer
D r e w e r m a n n

4790 Paderborn

Josefstraße 3

Betr.: Kath. Hochschulgemeinde
Paderborn

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.1.75

Sehr geehrte Herren!

Zunächst danke ich Ihnen für Ihr Bemühen und Interesse, an der Bildung einer katholischen Hochschulgemeinde mitzuwirken. Da die bisherigen Versuche meinerseits, durch Briefe und Gespräche deutlich zu machen, was ich unter einer katholischen Hochschulgemeinde verstehe, offenbar noch nicht die gewünschte Klarheit gebracht haben, erlaube ich mir auf Ihre Anfrage hin, den Faktor der Eigenständigkeit einer solchen Gemeinde wie folgt zu umreißen:

1. Es ist für mich selbstverständlich, daß die katholische Hochschulgemeinde (KHG) in sich selbständig ist und entsprechend verfaßt sein muß. Ihr Leiter ist der katholische Studentenpfarrer, der, in Anlehnung an die Praxis der Pfarrgemeinderäte, durch

Wahl seitens der katholischen Studentenschaft sowie durch eigene Berufung Arbeits- und Beratungsgremien zusammenstellen kann, die ihm bei seiner Tätigkeit zur Seite stehen. Die Einberufung der Gemeindeleitung, die im Sinne eines Gemeinderates zu verstehen ist, sollte auf Veranlassung oder in Absprache mit dem katholischen Studentenpfarrer erfolgen; zu den Sitzungen können Berater oder Beobachter anderer Hochschulgruppen oder -gemeinden hinzugezogen werden, soweit dies im Einzelfall sachlich erforderlich und sinnvoll ist.

2. Die Eigenständigkeit der katholischen Hochschulgemeinde ist die unerläßliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulgruppen und -gemeinden. Als das räumliche Zentrum der KHG betrachte ich die von uns angemieteten Räume am Tegelweg. Diese sind naturgemäß für jedermann zugänglich, der die von Ihnen öffentlich angebotenen Veranstaltungen besuchen will; der Zutritt anderer Hochschulgruppen und -gemeinden, soweit diese keine eigenen Versammlungsräume besitzen, bedarf jedoch im Einzelfall einer besonderen Begründung und Erlaubnis seitens des Studentenpfarrers bzw. der Gemeinde-

leitung.

3. Die katholische Hochschulgemeinde ist als Vereinigung der katholischen Studenten zu verstehen mit der Aufgabe, diesen ein Leben zu ermöglichen, das in der Gemeinschaft der katholischen Kirche ihren Glauben unterstützt und weiterbildet, ihre sozialen Aktivitäten belebt und fördert und ihnen Gelegenheit bietet, sich untereinander näherzukommen und im Glauben mitzutragen. Im Rahmen des religiösen Lebens der Gemeinde wird der ökumenische Dialog mit den Mitgliedern der evangelischen Hochschulgemeinde eine gewichtige Rolle spielen; es ist mir aber ein Anliegen zu betonen, daß dieser Dialog nur einen Teil des Gemeindelebens der KHG darstellt, einen wichtigen, aber nicht den wichtigsten Teil; auf keinen Fall ist die in Einzelfällen mögliche Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschulgemeinde die Voraussetzung der studentischen Arbeit der KHG. Ich sage das ausdrücklich so betont, weil ich glaube, daß sich gerade hierauf Ihre Anfrage bezieht.

4. Bei der Programmgestaltung kann die KHG selbstredend andere Hochschulgruppen und -gemeinden

ansprechen oder mitbeteiligen, soweit dies sinnvoll ist. Es ist aber künftig für uns unerlässlich, daß deutlich sichtbar ist, welche Veranstaltungen von der KHG getragen werden. Veranstaltungen, bei denen andere Hochschulgruppen und -gemeinden beteiligt werden, müssen in ihren Unkosten anteilig von diesen übernommen werden.

5. Bei der Ankündigung von Veranstaltungen in der Öffentlichkeit bitten wir in Zukunft zur Klarstellung Ihres eigenen von Ihnen erarbeiteten Gemeindeverständnisses den Titel KHG oder eine entsprechende Bezeichnung zu verwenden; die Mitarbeit anderer Hochschulgruppen oder -gemeinden ist dann jeweils im Text zu umschreiben.

6. Zur Frage des Büros:

Ich kann es auf die Dauer nicht für glücklich halten, daß die Verwaltungsarbeit der KHG und der Evangelischen Hochschulgemeinde in der bisherigen, oft unübersichtlichen Weise fusioniert bleibt; auf längere Sicht wäre es wohl richtiger, wenn die Evangelische Hochschulgemeinde eine eigene Verwaltung einrichten würde.

Nochmals danke ich Ihnen herzlich für die von Ihnen geleistete Arbeit im vergangenen Semester

und wünsche zu Ihrer weiteren Tätigkeit viel Erfolg. Sollten sich erneut auch nach dieser Klarstellung noch Interpretationsschwierigkeiten ergeben, so stehe ich Ihnen gern zur weiteren Klärung zur Verfügung. Ich muß jedoch bitten, diese Klärung, falls nötig, noch vor der Verabschiedung des Programms für das kommende Sommersemester vorzunehmen, um unnötige Schwierigkeiten und Komplikationen bei der Durchführung und Finanzierung des Programms zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bruno Kresing
Generalvikar

Obwohl sich 400 Studenten (2/3 kath., 1/3 ev.) im Rahmen einer Fragebogenaktion für eine intensive künftige Zusammenarbeit aussprachen und auf einer gemeinsamen Vollversammlung am 5. Febr. 1975 ebenso votierten, hielt man seitens des Generalvikariats an dem Verbot fest mit dem Hinweis auf die "Gemeinsame Erklärung der Diözesen und Landeskirchen in NRW" vom 15. 6. 1972.

Nach dem Bekanntwerden der endgültigen Trennungsverfügung wandte sich die Gemeindeleitung der EKHG, vertreten durch ihren

Sprecher Manfred Foth, Student der Naturwissenschaften an der Gesamthochschule Paderborn, mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit:

"Nach den Ereignissen der letzten Wochen ist es unsere Pflicht, die Paderborner Öffentlichkeit und besonders die Studenten zu informieren:

1. Unter dem Druck des Generalvikariates wird es im Sommersemester 1975 keine EKHG mehr geben.
2. Das Votum der studentischen Vollversammlung vom 5. 2. 1975 forderte eindeutig eine weitere intensive Zusammenarbeit.
3. Dieses Votum blieb bei der Entscheidung des Generalvikariates völlig unberücksichtigt. Eine Versammlung mündiger Christen ist damit zum Kindergarten degradiert worden.
4. Um sich nicht ausschließlich dem Druck von oben zu beugen, sondern auch ihrer Verantwortung als gewählte studentische Vertreter gerecht zu werden, haben die Studenten der Gemeindeleitung in einer innerhalb von zwei Tagen durchgeführten Fragebogenaktion zu den Problemen der EKHG von etwa 400 Studenten ein weiteres ganz eindeutiges Votum für die Zusammenarbeit in allen möglichen Bereichen erhalten.
5. Auch dieser Tatbestand blieb

beim Generalvikariat unbeachtet.

6. Nach der Mitteilung des Generalvikariates gibt es im Sommersemester 1975 kein gemeinsames Zentrum und auch kein gemeinsames Programm mehr.

Aus diesen Fakten wird deutlich, wie wenig die Prinzipien katholischer Hochschularbeit mit der Praxis der Gemeindearbeit vereinbar sind."

(veröffentlicht im "Westfälischen Volksblatt" vom 13.2.1975)

Gleichzeitig wurde das folgende Flugblatt verbreitet:

ekhg ...damit sie so unzertrennbar sind wie du und ich (Joh. 17, 22)

Nach langem harten Ringen mit denen, die ihren Tod schon lange beschlossen hatten, entschlief in den gestrigen Abendstunden, für uns alle unfassbar, die allseits bekannte

ekhg

(Ev. und Kath. Hochschulgemeinde) versehen mit dem Segen des Kath. Studentenpfarrers als Vertreter des Generalvikariates, aber dennoch ungetröstet. Ihr Ableben wird den Paderborner Christen zu denken geben, die Jesu Wort von der Einheit seiner Nachfolger ernstnehmen. (Joh. 17, Vers 22) Die Beisetzung wird nicht in aller Stille stattfinden. Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Paderborn, den 12. 2. 1975

In tiefer Trauer:

Die Gemeindeleitung der EKHG

Alle Mitarbeiter und Betroffenen

Als Reaktion auf diese Stellungnahmen erklärte die Pressestelle des Erzbischöflichen Generalvikariats:

1. Bereits am 2. Januar wurde in einem Gespräch von Vertretern der katholischen und evangelischen Hochschulgemeinde mit dem Generalvikar Übereinkunft darüber erzielt, daß für jede Gemeinde eine eigene Gemeindeleitung errichtet wird. Damit soll die klare Zuordnung jeder Gemeinde zur eigenen Kirche sichtbar werden. Diese Regelung entspricht im übrigen voll der Gemeinsamen Erklärung der Diözesen und Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 1972.

2. Von seiten des Erzbischöflichen Generalvikariates ist immer wieder - sowohl in der Öffentlichkeit wie auch in Gesprächen mit den Vertretern beider Gemeinden - betont worden, die enge Zusammenarbeit möge überall dort intensiviert werden, wo dies pastoral sinnvoll und theologisch möglich ist.

3. Das Votum der Studenten vom 5. Februar, auf das Manfred Foth hinweist, ist bis heute dem Erzbischöflichen Generalvikariat

nicht zugeleitet worden; es liegt deshalb keine Degradierung mündiger Christen vor.

(veröffentlicht im "Westfälischen Volksblatt" vom 14. 2. 1975)

In einem Interview mit dem "Westfälischen Volksblatt" sprach der evangelische Studentenpfarrer Hartmut Fehse sein Bedauern über die Entscheidung des Generalvikariates gegen die Evangelische und Katholische Hochschulgemeinde aus. Er habe kein Verständnis dafür, daß die katholische Kirche den für die bisher geleistete Arbeit verantwortlichen Studenten beider Konfessionen keine Gelegenheit mehr geben wolle, Formen der Zusammenarbeit weiter zu erproben und mit Leben zu erfüllen, obwohl dabei die Unterschiede beider Kirchen respektiert worden seien.

("Westfälisches Volksblatt" vom 15. 2. 1975)

Die studentischen Vertreter der Gemeindeleitungen veröffentlichten im "Westfälischen Volksblatt" am 18. 2. 1975 dazu folgenden Leserbrief:

Irreführend...

Zur Stellungnahme des Generalvikariates vom 14. 2.:

1. Auf Grund des Gespräches mit Generalvikar Kresing am 2. 1. wurde auf der GL-Sitzung am 13.

1. über die künftige Arbeit der ev. und der kath. Gemeindeleitung folgender Beschluß gefaßt: "Die ev. und die kath. Gemeindeleitung verstehen sich als jeweils selbständige in ihrem konfessionellen Bereich verantwortliche Gremien; über diesen Bereich hinaus sind sie zu enger Kooperation bereit. Um verständlich zu machen, daß es sich um eine evangelische und um eine katholische Hochschulgemeinde handelt, verzichten wir auf die weitere Verwendung der irreführenden Abkürzung EKHG. Dieser Beschluß wurde dem Generalvikariat am 27. 1. zugesandt.

2. Es mag sich jeder Interessierte unter den Paderborner Christen sein Urteil darüber bilden, ob eine "intensivierte Zusammenarbeit" in den Arbeitskreisen, in der Verwaltung, bei Filmabenden, anderen geselligen Veranstaltungen, ökumenischen Gottesdiensten sowie der gemeinsamen Semesterprogrammplanung nicht auch in Zukunft pastoral sinnvoll und theologisch möglich ist und deshalb weiteres Zusammengehen erfordert.

3. Das Generalvikariat stellt fest, daß ihm das eindeutige Votum der studentischen Vollversammlung vom 5. 2., welches Fortsetzung der Zusammenarbeit

verlangt, nicht bekannt gewesen sei. Dazu ist zweierlei zu bemerken: Offensichtlich findet eine Unterrichtung des Generalvikariates durch den katholischen Studentenpfarrer in so entscheidend wichtigen Fragen nicht oder nur unregelmäßig statt. Es ist irreführend, wenn das Generalvikariat in seiner Stellungnahme den Eindruck erweckt, als hätte das rechtzeitige Bekanntsein des Votums der studentischen Vollversammlung eine andere als vorliegende Entscheidung ermöglicht.

Im übrigen weisen wir darauf hin, daß Manfred Foth als amtierender Sprecher der Gemeindeleitung die öffentliche Stellungnahme vom 13. 2. im Namen der studentischen Mitglieder der Gemeindeleitungen abgegeben hat.

Die studentischen Vertreter der Gemeindeleitungen

i. A. Rüngener

HOCHSCHULGESETZE

Wie in den anderen Bundesländern, ergibt sich auch für das Land Nordrhein-Westfalen die Notwendigkeit, die Hochschulgesetze des Landes dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1973 anzupassen. Unmittel-

bar nach Verkündung des Urteils wurden die Arbeiten an einer Novelle zur Änderung des Hochschulgesetzes (HSchG) und des Gesamthochschulgesetzes (GHEG) durch eine eigens zu diesem Zweck gebildete Sondergruppe im Ministerium für Wissenschaft und Forschung aufgenommen. Am 2. April 1974 leitete die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des HSchG und des GHEG zu, über den der Landtag am 9. Mai 1974 in erster Lesung beriet. Seitdem wird der Gesetzentwurf im Kulturausschuß beraten. Und es ist bis jetzt noch nicht abzusehen, wann diese Beratungen abgeschlossen sein werden. Die Vermutung, daß der Landtag in seiner laufenden Legislaturperiode den Gesetzentwurf nicht mehr verabschieden würde, verdichtete sich immer mehr.

Durch den Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. März 1975 - den wir im folgenden veröffentlichen wollen - wird die Erwartung bestätigt, daß die Novellierung der nordrhein-westfälischen Hochschulgesetze erst durch den neuen Landtag erfolgen wird:

"Bei dem bevorstehenden Ablauf der 7. Legislaturperiode des Landtages ist zu erwarten, daß der Ge-